

Landkreis Hildesheim  
Untere Wasserbehörde  
Az.: (205) 66 33/10/Heersum

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren für die Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln**

Der Landkreis Hildesheim hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2014 den aufgestellten Plan mit den Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben haben, gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung für

- die Herstellung eines neuen Hochwasserschutzdeiches sowie die Modifikation des vorhandenen Deiches rechtseitig der Innerste im Bereich zwischen Astenbeck und Heersum,
- die Herstellung einer Hochwasserschutzmauer bzw. eines Hochwasserschutzdammes zwischen der Ortslage Hockeln und der nördlich davon gelegenen Bahntrasse und
- die Modifikation des vorhandenen Deiches nördlich der Innerste zwischen Heersum und Listringern

festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2014 und die planfestgestellten Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

**02. Februar 2015 bis 16. Februar 2015**

beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, Zimmer 414, bei der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth und bei der Gemeinde Holle, Am Thie 1, 31188 Holle während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hildesheim, den 09.01.2015

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
Im Auftrag  
  
Köhler